



Flüchtlinge im Kreis Paderborn

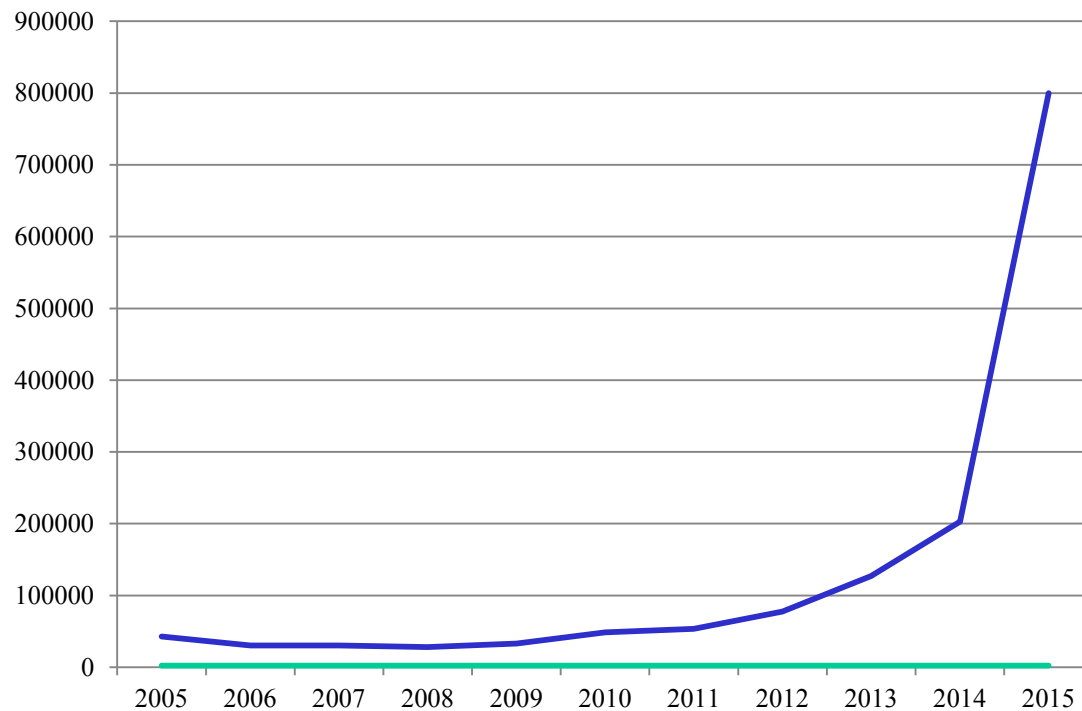
Aktuelle Situation



Ausgangslage

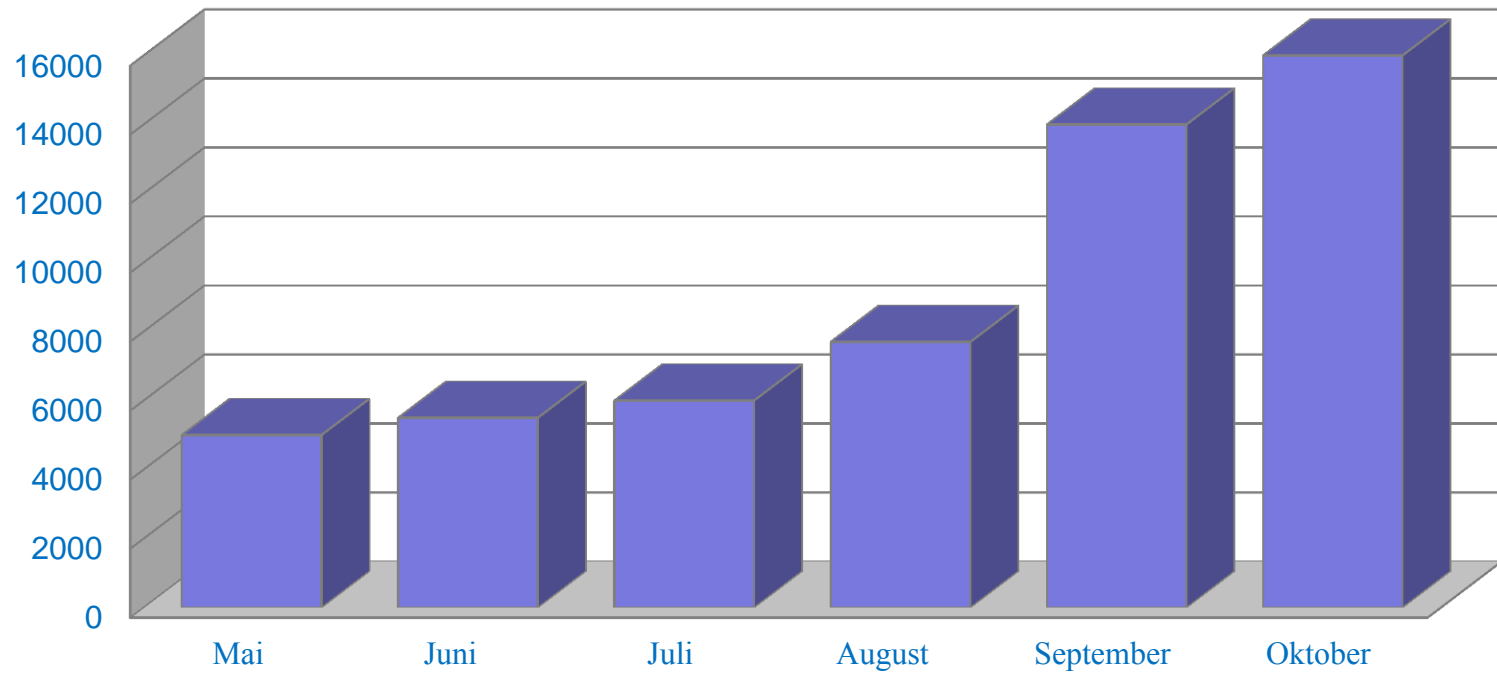
Flüchtlinge

Bis zum
Jahresende
kann die Zahl
noch erheblich
steigen.





Flüchtlinge in NRW pro Woche (ca.)





Notunterkünfte und Zahl der Flüchtlinge im Kreis Paderborn

Staumühle (Bezirksregierung Detmold)	720
Sporthalle Uni-Paderborn	300
Busdorfschule (Stadt Paderborn)	200
Kapazität insgesamt	1.220



Registrierungsstelle des Kreises Paderborn in Staumühle

Bisher knapp **2700** durchgeführte Registrierungen für

NU Staumühle

NU Stadt Paderborn

NU Stukenbrock

Die Besichtigung der Registrierungsstelle durch die Bezirksregierung Arnsberg war positiv und hat viele Anregungen gegeben.

Erstaufnahmeeinrichtung Bielefeld

250

Übersicht Zentrale Unterbringungeinrichtung (ZUE) im Bezirk Detmold

	Regelbelegung	Notbelegung	Gesamt
• Bad Driburg	300	30	330
• Bielefeld	300	50	350
• Borgentreich	500	80	580
• Detmold	504	96	600
• Oerlinghausen	588	0	588
• ZUE Gesamt	2.192	256	2.448

Übersicht eingerichteter Notunterkunfts (NU)- Kapazitäten im Regierungsbezirk Detmold

Stand: 28.10.2015

Kreis	Anzahl NU	Kapazität
• Gütersloh	6	2.260
• Herford	4	1.389
• Höxter	1	235
• Lippe	3	690
• Minden-Lübbecke	4	1.045
• Paderborn	3	1.220
• Bielefeld	4	1.390 (1xNU,3xÜberlauf EAE)
• Summe	25	8.229



Im Regierungsbezirk derzeit geplante zusätzliche Notunterkünfte

Kreis	Kapazität
Minden	1.000
Paderborn	1.280 (Aufstockung Staumühle 280, Stöckerbusch 1000)



Situation auf Landesebene

Aufnahmekapazität NRW zurzeit	67.309 Plätze
davon belegt	53.000 Plätze

Notunterkünfte im Regierungsbezirk Detmold zzt. 8.229 Plätzen

Bis zum 22.10.2015 in NRW aufgenommene Flüchtlinge **214.000**.

Ein Drittel aus Syrien und ein Drittel aus dem Westbalkan.

Weitere Herkunftsländer sind Afghanistan, Irak, Pakistan und Eritrea.

Kreis Paderborn

Stand 29.10.2015

	Umland	Stadt
Ausländer insgesamt:	8679	15565
EU-Staatler/EWR:	4420	6381
Drittstaatler	4259	9184
inkl. Asylbewerber		
Asylbewerber	741	390
+ registrierte Flüchtlinge	1.163	400
+ Notunterkünfte		ca. 1250

insgesamt Flüchtlinge : über **3.900** (im September 3000)

Stark steigende Tendenz

Hauptherkunftsländer der Asylbewerber: Syrien, Albanien, Irak, Afghanistan

Kreis Paderborn

Stand 29.10.15

Den Städten und Gemeinden im Kreis bereits zugewiesene Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung (AG = im lfd. Asylverfahren) oder BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender, d.h. registrierte Flüchtlinge)

	AG	BüMA	gesamt
Paderborn-Stadt	390	400	790
Altenbeken	61	73	134
Bad Lippspringe	61	131	192
Bad Wünnenberg	55	122	177
Borchen	60	115	175
Büren	127	173	300
Delbrück	163	253	416
Hövelhof	60	17	77
Lichtenau	65	72	137
Salzkotten	89	207	296
<u>Summen</u>	<u>1131</u>	<u>1563</u>	<u>2694</u>



Erster Flug nach Tirana mit 144 freiwillig ausreisenden Albanern vom Flughafen Paderborn/Lippstadt am 29.10.2015



Sicherheitslage in und ausgehend von den Notunterkünften Staumühle, Stöckerbusch, Uni- Sporthalle Paderborn und Busdorfschule

Seit Bestehen der Einrichtungen ist es zu folgenden Delikten gekommen:

Diebstahl und Ladendiebstahl	36 Fälle
Körperverletzung	20 Fälle
Betäubungsmitteldelikte	2 Fälle
Sachbeschädigungen	2 Fälle
Sonstiges (z.B. Bedrohungen)	6 Fälle

In Anbetracht der vielen Flüchtlinge ist das relativ unauffällig. Auf 100 Einwohner kommen im Kreis Paderborn 6 Straftaten, hochgerechnet auf ein Jahr ergeben sich in den Notunterkünften weniger als 4 Straftaten.



Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ein Überblick, teils Verordnungsermächtigungen

Insbesondere:

- Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Albanien, Kosovo und Montenegro erweitert
- Termin der Abschiebung darf nicht mehr mitgeteilt werden (NRW will offenbar Sonderregelung)
- Sobald Ausreisetermin und Ausreisemöglichkeit feststeht, nur noch Sachleistungen
- Taschengeld als Sachleistung in Erstaufnahmeeinrichtungen

Konkrete Gesetzesänderungen:

Asylgesetz

- § 12 – Handlungsfähigkeit erst mit Volljährigkeit
- § 61 – Keine Beschäftigungserlaubnis an Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern (wenn Asylantrag nach dem 30.08.2015 gestellt)
- § 63a – BüMA jetzt eigenständiges Dokument, Verlängerung jeweils nur um einen Monat
- § 71 – Folgeantragsteller, die das Bundesgebiet zwischenzeitlich verlassen haben, müssen wieder in der ursprünglichen Aufnahmeeinrichtung wohnen und unterliegen einem neuen Verteilungsverfahren
- § 73 – BAMF-Entscheidung wird nur noch mitgeteilt, wenn Gründe für Widerruf/Rücknahme vorliegen

Aufenthaltsgesetz

- § 44 Abs. 4 – neu gefasster Teilnehmerkreis für Zulassung zu Integrationskursen und Regelung, dass bei einem Asylbewerber, der aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammt, vermutet wird, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist
- § 49 Abs. 8 und 9 – Fingerabdrücke und Lichtbilder ab 14 Jahren bei unerlaubter Einreise oder Aufenthalt ohne Titel
- § 59 – Nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise darf der Termin der Abschiebung dem Ausländer nicht angekündigt werden
- § 60a Abs. 6 – Voraussetzungen, bei denen keine Erlaubnis der Erwerbstätigkeit erteilt werden darf



Ehrenamtliches Engagement

In den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn haben sich Flüchtlingshilfen und teilweise runde Tische organisiert, die mit großem Engagement und Erfolg tätig sind.

Der auf Kreisebene einberufene Arbeitskreis hat bisher einmal getagt.

Wir wollen sie erhalten!

